

**Zeitschrift:** Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen  
**Band:** 81 (1987)  
**Heft:** 17

**Rubrik:** Alarmierung im Katastrophenfall : ein Situationsbericht

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

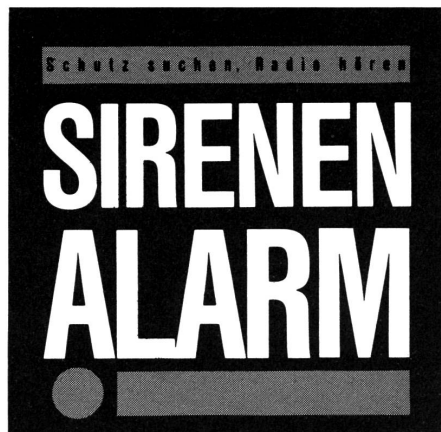
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Alarmierung im Katastrophenfall – ein Situationsbericht

Sicher mögen Sie sich an den verheerenden Brand in der Lagerhalle der Firma Sandoz AG in Schweizerhalle vom 1. November des vergangenen Jahres erinnern? Die GZ berichtete unter dem Titel: Katastrophenalarm – was tun die Gehörlosen? (GZ Nr. 1/1987). In den vergangenen Monaten hat sich in dieser Richtung allerlei getan. Wir berichten über das Ergebnis der Bemühungen von der Beratungsstelle für Gehörlose, Basel. Im weiteren hat sich eine Arbeitsgruppe der Pro Infirmis dieses Problems angenommen, welche eine gesamtschweizerische Lösung für alle Behinderten anstrebt.



Im Juni dieses Jahres wurde allen Haushalten der Stadt Basel ein Merkblatt mit folgendem Wortlaut zugeschickt:

«Bei Sirenenalarm gilt: Schutz suchen, Radio hören. In der Wohnung bleiben oder nächstes Haus aufsuchen. Türen und Fenster schliessen, Ventilation und Klimaanlage ausschalten, Radio einschalten: Anweisungen befolgen. Nachbarn informieren.» Dieser Text wurde in weitere sechs Sprachen übersetzt. Zusätzlich enthält das Merkblatt die wichtigsten Radiostationsfrequenzen.

## Was macht der Gehörlose mit dem Merkblatt?

Im Text «Nachbarn informieren» sind die Hörbehinderten alle mit einbezogen worden. Ob das genügt? Das allein sicher nicht. Wer auch gewarnt und informiert werden möchte, der muss dafür sorgen, dass man ihn erreichen kann! Die technischen Hilfsmittel erlauben heute eine schnelle und genügende Information und Alarmierung. Was braucht es dazu?

- Eine gute Blinkanlage mit Anschlüssen für Lampen in allen Zimmern der Wohnung. Die Lampen müssen hell leuchten. Kleine oder schwache Lampen sind schlecht. Die Blinkanlage ist gekoppelt (verbunden) mit Hausglocke und Telefonapparat.
- Ein Schreibtelefon hilft, dass Freunde und Bekannte anrufen und alarmieren können. Wer bis jetzt noch kein Schreibtelefon besitzt, der sollte sich vielleicht eines anschaffen.
- Nützlich ist auch der Teletext-Empfang (Decoderzusatz) beim Fernsehgerät. Hier sind verschiedene Nachrichten abrufbar.

Die Nachbarn im Hause müssen wissen, dass Gehörlose nicht Radio hören können. Es ist wichtig, dass die Leute im Haus die Gehörlosen nicht vergessen. Bitten Sie die Nachbarn um Hilfe. Aber was nützt es, wenn die Leute im Wohnblock wissen, dass eine gehörlose Person im Haus lebt, aber niemand weiss, wie der Gehörlose heisst? Also mindestens mit dem Hauswart darüber sprechen und ihn bitten, die anderen Leute im Hause zu informieren, dass man die Gehörlosen nicht vergessen sollte, falls etwas Wichtiges passieren sollte.

Was nützt es, wenn Leute bei einem Gehörlosen an der Wohnungstüre stehen und läuten, aber der Gehörlose nur gerade eine einzige kleine Blinklampe hat? Vielleicht ist der Gehörlose gerade im Badezimmer und merkt nichts.

Was auch schon vorgekommen ist: Freunde wollten anrufen, aber der Gehörlose hatte den Stecker des Telefons rausgezogen!

Sie sehen – ohne eigene Mitarbeit des Gehörlosen und ohne entsprechende technische Hilfsmittel funktioniert es nicht!

## Die Meldung im Radio

Die Radiostationen DRS und «Basilisk» haben sich bereit erklärt, Hörbehinderte in ihren Radiomeldungen in Katastrophenfällen zu berücksichtigen. Die Vorschläge hierzu sind von der Beratungsstelle für Gehörlose, Basel, zusammen mit den Präsidenten und mit Vereinsvertretern aller Hörbehindertenvereine von Basel-Stadt – und -Land erarbeitet worden.

## Was machen das Fernsehen und der Teletext?

Die Sendezeit von Fernsehprogrammen ist beschränkt. In grösseren Städten wie Bern, Zürich, Basel ist beabsichtigt, einen durchgehenden 24-Stunden-Teletext-Betrieb einzuführen. In Zürich läuft seit Januar 1987 ein entsprechender Versuch. Noch ungelöst bleibt die personelle Besetzung, denn ab Sendeschluss des Fernsehens bis 8.30 Uhr bleibt der Stuhl des Redaktors leer. Die Daten werden in dieser Zeit ab Computer direkt eingegeben. Es bleibt auch die Frage offen, wer die grossen Mehrkosten von etwa Fr. 200 000.– bis Fr. 300 000.– übernehmen müsste.

Beide Medien, Fernsehen und Teletext wissen von unserem Problem und werden an deren Lösung mitarbeiten

## Die Arbeitsgruppe der Pro Infirmis (PI)

Diese Arbeitsgruppe besteht aus den Fachverbänden der PI. Dabei sind auch unser SVG mit Erika Müller, der Zentralsekretärin, dann der BSSV vertreten, um die Hörbehindertenorganisationen zu erwähnen. Beispielsweise sind auch der Schweizerische Blindenbund und die ASKIO darin vertreten. Bei Bedarf werden weitere Fachpersonen beigezogen.

Bis zum Druck dieser Zeilen hat sich die Arbeitsgruppe zweimal getroffen. Es ist nicht einfach, eine gesamtschweizerische Lösung zu erarbeiten. Jeder Kanton, ja jede Gemeinde hat eigene Vorkehrungen, die im Alarmfall getroffen werden. Sicher wird es noch einige Zeit dauern, bis eine gesamtschweizerische Lösung gefunden wird. Auf das Endergebnis dürfen wir gespannt sein!

Hae.  
Quellenangabe: Arbeitsunterlagen der Beratungsstelle für Gehörlose, Basel. Merkblatt Sirenenalarm und telefonische Berichte.

## Und die Schildbürger sterben nie aus...

Ich war sehr glücklich, als ich im letzten Frühling auf dem Land einen Bauernhausteil mieten konnte – Kachelofen, Holzherd, dunkle gefärbte Wände, Garten und Schopf!... Endlich ging mein grosser Traum in Erfüllung. In ein solches Bauernhaus gehören Möbel mit Stil, Massivholz, das war mir sofort klar. Ich wurde regelmässige Besucherin von Antiquitätengeschäften. Bei den stolzen Preisen merkte ich bald, dass mein Geldbeutel nur für ein einziges Möbelstück reichen würde.

Nach langen Diskussionen mit Fachleuten und nach dem Abwägen kleinster Details stand mein

Entschluss fest. Ein alter Sekretär! Massives Nussbaumholz, fünf grosse Schubladen mit eingelegten Holzverzierungen, acht kleinere Schubladen mit Holzschnitzereien und zehn ganz kleine Schublädchen mit aufgemalten Blümlein – und ein Geheimfach! Gedrechselte Füsse stützen das Möbel, und zuoberst thront als Krönung ein kunstvoll geschnitzter Aufsatz – in der Mitte das Schweizer Wappen. Ich war überzeugt, den grössten Fang in der Antiquitätengeschichte gemacht zu haben. Beim Transport war ich dementsprechend nervös. Mit Argusaugen beaufsichtigte ich die Verpackungszereemonie: Die Verkäufer polsterten die Verzierungen mit Holzwole, legten einen luftgefüllten Plastik darüber und wickelten zuletzt das Möbel in dicke Wolldecken ein.

Mein Freund Ueli und der Geschäftsbesitzer trugen den sehr schweren Sekretär mit Gurten Zentimeter um Zentimeter näher zum VW-Bus. Ganz langsam wurde die kostbare Fracht ins Auto gekippt. Doch wie wir den Sekretär auch schoben und drehten, er hing immer einige Zentimeter auf der Seite heraus. Die Schiebetüre liess sich nicht mehr schliessen. Schlussendlich fuhren wir mit offener Türe von Luzern nach Obfelden – ich die ganze Fahrt mit verdrehtem Hals, weil ich kontrollieren musste, ob sich mein Prachtstück in den Kurven nicht plötzlich selbständig machte... Doch der Sekretär blieb im Auto und wurde zu meiner Erleichterung wohlbehalten in unserem Schopf abgeladen. Nach zwei Wochen Einrichtungszeit in unserem dreistöckigen Häuschen (jedes Zimmer auf einem Stock) kam endlich der grosse Tag, an dem der Sekretär in mein Zimmer im dritten Stock transportiert werden sollte. Unser Nachbar hatte Gurten von seinem Arbeitsplatz ausgeliehen. Er und Ueli schnallten sich die Gurten um, bestellten bei mir bereits ein Bier für die bald getane Arbeit, und los ging es! Die erste Treppe bis zur Haustür hatten sie bald geschafft. Nun stiegen sie vorsichtig ins Treppenhaus ein. Der Sekretär war zu hoch. Er wurde gekippt – ein erneuter Versuch gestartet. Jetzt war er zu breit. Schnaufend versuchten die Träger es diagonal. Das Schweizer Kreuz krachte knirschend an die Decke. Mit einem Aufschrei rannte ich hinzu, nahm alle fünf grossen Schubladen, acht kleine und zehn kleinste Schublädchen hinaus und schraubte das Schweizer Kreuz ab. Gott sei Dank! Ohne Schweizer Kreuz ging es nun weiter. Doch nach drei weiteren Stufen blieben die Füsse im Geländer stecken. Das sperrige Ding blieb überhaupt stecken, liess sich weder vorwärts noch rückwärts stossen. Einfach eingeklemmt war der zukünftige Stolz meines Zimmers. Ueli und dem Nachbarn traten Schweissperlen auf die Stirne. Ueli stöhnte etwas von Füsse absägen. Ich schluckte. Der Nachbar meinte, dann wäre das Sch...ding immer noch zu lang. Er tauschte mit Ueli den Platz. Ein Ruck – der Sekretär bewegte sich, und ein dickes Stück Verputz bröckelte von der Wand. Ueli schimpfte etwas von:...«zu Brennholz haken...» Nach zehn weiteren qualvollen Minuten mit Ziehen, Reissen, Schieben und Fluchen stand mein Sekretär wieder im Schopf. Er steht jetzt noch dort, mit einer Wolldecke fein säuberlich abgedeckt... und ich überlege mir, ob ich ein Haus mit breiterem Treppenhaus suchen soll... I.Stö.

